

"Partizipation im Hilfeplanverfahren"

11. Mai 2023



"Partizipation im Hilfeplanverfahren"

Die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie jungen Volljährigen im Hilfeplanverfahren ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeprozess. Ziel ist, eine gute und tragfähige Lösung auszuhandeln.

Dies ist oft problembehaftet, vor allem wenn die Beteiligten divergierende Ziele, Belastungen und Wünsche haben. Besonders für die Betroffenen bedeuten die Hilfeplangespräche oft eine hohe Stressbelastung. Auch für Mitarbeitende des Jugendamts und der freien Träger ist es oft herausfordernd, ihre Vorstellungen vom Hilfeprozess in diesem Kontext fachgerecht zu kommunizieren und einzubringen.

Anhand von Fallbeispielen werden wir die rechtlichen Grundlagen der Hilfeplanung und die Partizipationsmöglichkeiten darstellen und diskutieren.

Zudem geht es um Fragen, die häufiger gestellt werden:

- Wie wird die Hilfeentscheidung im Jugendamt getroffen (Hilfeplanung)?
- Welche Rechte haben Betroffene im Hilfeplanverfahren?
- Müssen nichtsorgeberechtigte Eltern beteiligt werden?
- Welche Mitwirkungspflichten bestehen aufseiten der Betroffenen?
- Muss der Hilfeplan sofort unterschrieben werden?
- Was ist zu tun, wenn der Inhalt des Hilfeplans von den eigenen Erinnerungen an den Gesprächsinhalt abweicht?
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Rechte der Betroffenen in der Hilfeplanung zu sichern und durchzusetzen?

 Welche Handlungsoptionen und rechtlichen Möglichkeiten bleiben bestehen, wenn der Hilfeplanprozess nicht gelingt?

Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe spezialisierte Rechtsgebiete u. a. Jugendhilferecht, Mietrecht, Strafrecht

Termin

Donnerstag, 11. Mai 2023 09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Gemeindezentrum der St.-Thomas-Gemeinde Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

S-Bahn: Ostbahnhof

U-Bahn: Heinrich-Heine-Straße

Busse: 140 und 265

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, werden wir die Fortbildung online anbieten.

Teilnahmegebühr

120,- Euro ermäßigte Teilnahmegebühren:

60,- Euro für Beschäftigte von Mitgliedsträgern des BRJ e. V.

50,- Euro für private Mitglieder des BRJ e. V.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank

IBAN: DE58 4306 0967 1153 7428 00

BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Gegebenenfalls erfolgt die Aufnahme auf eine Warteliste.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags ein,

sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis

Freitag, 5. Mai 2023 beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

Bethaniendamm 25, 10997 Berlin

Telefon: 030 - 61 07 66 46

E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de

Internet: www.brj-berlin.de

Ansprechpersonen:

Daniel Szekat und Ulli Schiller







Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betrieb der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe, www.bbo-jugendhilfe.de im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e. V. erfolgt unabhängig von öffentlichen Finanzierungen. Wir freuen uns daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge, ehrenamtliche Mitarbeit und jede weitere Form der Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. GLS Bank

IBAN: DE DE58 4306 0967 1153 7428 00

BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.